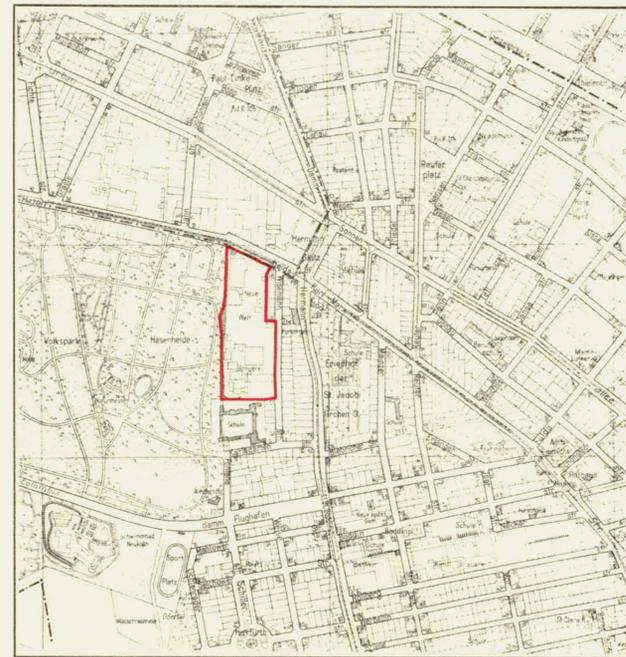
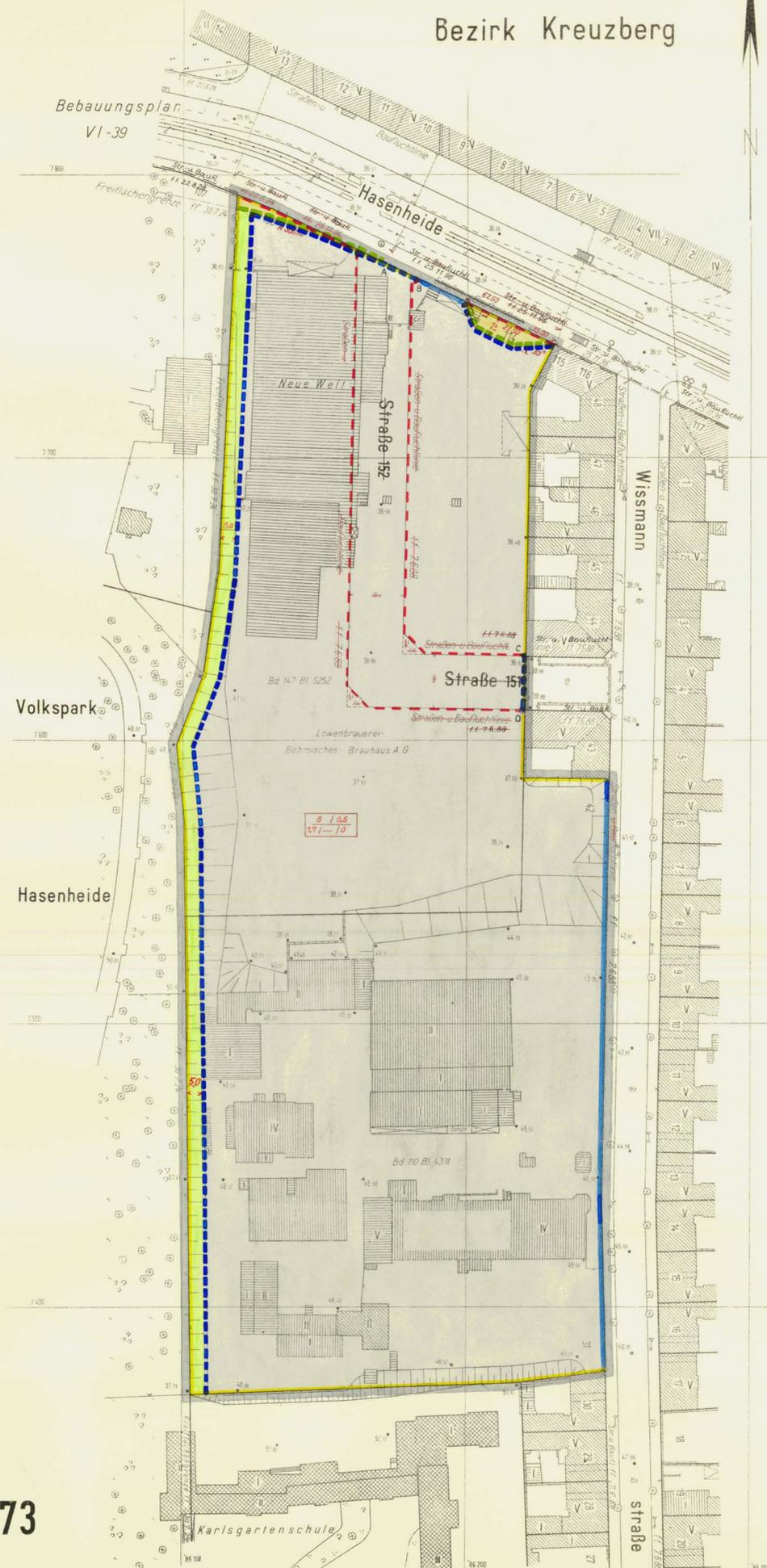


Abzeichnung vom
Bebauungsplan XIV-73

für die Grundstücke
Hasenheide 108-114 und Wissmannstraße 31-42
im Bezirk Neukölln



Übersichtskarte 1:10000

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

A. Festsetzungen		Zeichenerklärung	
Begrenzungslinien	festzusetzen	aufzuheben	
			Geltungsbereichsgrenze Straßen- und Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie Baugrenze Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
Überbaubare Flächen			Gewerbegebiet (GE)
1. Art der Nutzung			
2. Maß der Nutzung			Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl Geschosflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise
	Flächenmäßige Ausweisung		
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.			nicht überbaubare Grundstücksfläche privat
			öffentliche Straßen, Wege und Plätze
B. Nachrichtliche Eintragungen			
Gebäude			
Bestand mit Geschosanzahl			Wohn- und Mischbauten Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten öffentliche Gebäude
Grenzen usw.			Bezirksgrenze
	vorhanden		Grundstücksgrenze Eigentumsgrenze Bordkante Gleisachse

- Planergänzungsbestimmung**
- Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Baumassenzahl nicht überschritten werden.
 - Die Baugrenzen zwischen den Punkten A und B und C und D sind zugleich Straßenbegrenzungslinien.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 15. April 1964

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
im Auftrage



Aufgestellt
Bezirksamt Neukölln, Abtlg. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung
Jahnichen Kreuter
Amtsleiter i.w.Amtsleiter

Berlin-Neukölln, den 21.3.1963
Zerndt
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 26 vom 29. Mai 1963 erhalten und wurde in der Zeit vom 2. Sept. 1963 bis 1. Okt. 1963 öffentlich ausgelegt

Berlin-Neukölln, den 2. Okt. 1963
Bezirksamt Neukölln
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Kreuter
i.w.Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 6. Februar 1964
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 20. 2. 64 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 244 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 244 verkündet worden.